Protokollauszug

aus der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Roggenstorf vom 11.08.2021

Top 6 Bericht über den Ablauf der Haushaltswirtschaft per 30.06.2021 der Gemeinde Roggenstorf

Sachverhalt:

Sachverhalt: Laut § 20 GemHVO-Doppik hat der Bürgermeister die Gemeindevertretung oder einen von ihr bestimmten Ausschuss mindestens zum 30. Juni des Haushaltsjahres über den Haushaltsvollzug zu unterrichten.

Die Gemeindevertretung nimmt die Vorlage zur Kenntnis.